



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 21.04.2026

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich: Andrea Gengenbach, Amtsleitung, Amt 35
Vorlagennummer: 2026/35/368

TOP 1

Amphibienwanderungen am Bachtel- und Haßbergweiher

Sachverhalt:

Auf Antrag des Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2026 wird über die Amphibienwanderungen an Bachtelweiher, insbesondere am Klingener Weg, und Haßberg berichtet.

Die notwendigen Informationen wurden seitens Ökomobil der Stadt Kempten und BUND Naturschutz Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu beigezogen. Frau Mader vom BUND Naturschutz nimmt an der Sitzung des Umweltausschusses teil, um Fragen zum Absammeln der Amphibien zu beantworten und die statistischen Daten näher zu erläutern. Das Stadtplanungsamt nimmt für Fragen hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Freizeitanlage Bachtelweiher“ teil.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse im Zeitraum der Kalenderwochen 13 und 14 (Ende März bis kurz vor Ostern), die einen Kälteeinbruch und starken Schneefall mit sich brachten, begann die Amphibienwanderung verzögert. Die Absammlung konnte daher nicht wie geplant und üblich im März und Anfang April durchgeführt werden. Der Absammelungszeitraum verschiebt sich witterungsbedingt bis in den Mai hinein, weshalb dieser Bericht nicht abschließend ist und nur einen Zwischenstand darstellen kann.

Die im Antrag vom 16.01.26 konkret gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- In welchem Zeitraum kommt es zur vermehrten Querung der Straßen?

Amphibien verlassen im Spätwinter/Frühjahr ihre Winterquartiere und wandern teils viele Kilometer zu ihren Laichplätzen. Oft müssen sie Straßen queren. Es kommt regelmäßig zum Massensterben von Lurchen, die beim Überqueren der Straße von Fahrzeugen erfasst werden.

Die Tiere wandern vorzugsweise zwischen der Abenddämmerung und dem Morgengrauen. Der Zeitpunkt der Wanderung hängt zudem von der Witterung ab: die Amphibien benötigen ein feuchtes Klima und wandern daher bevorzugt an regenreichen Tagen.

Im Normalfall sind die Amphibienwanderungen Ende März beendet. Im Jahr 2026 begann die Amphibienwanderung aufgrund der Witterung jedoch sehr spät. Am 24.03.26 wurde seitens der Absammelnden festgestellt, dass noch sehr wenige Amphibien auf dem Weg waren. Die Abende waren zu kalt und die Tage zu warm und trocken. Statt warmen Regentagen folgten dann im Zeitraum 25.03. bis kurz vor Ostern kalte, schneereiche Tage.

Erst in der Nacht von Ostersonntag auf Ostermontag (05.04. auf 06.04.26) konnte ein Peak bei der Amphibienwanderung festgestellt werden.

Aufgrund der äußerst ungünstigen Witterung verzögert sich der Zeitraum der Wanderung 2026 deutlich, vermutlich aufgrund der anstehenden Rückwanderung bis in den Mai hinein. Es wandern etwa 30 % der Amphibien zurück nach Abschluss des Laichvorgangs. Ein Teil bleibt im Bachtelweiher und verendet dort, ein anderer Teil bezieht das sogenannte „Sommerquartier“ hinter der Minigolfanlage. Hierbei ist zu bemerken, dass die Rückwanderung am Bachtelweiher sehr gering, am Hassberg hingegen stärker ausfällt.

Vergleichszahlen der Rückwanderung aus 2025:

- Bachtelweiher: 13 Erdkröten
- Haßberg: 158 Erdkröten

Aus diesem Grund wird die Rückwanderung am Hassberg ebenfalls mit Absammlungen begleitet. Dort ist die Straße zudem sehr nah am Weiher. Am Bachtelweiher wird zu den Zeiten der Rückwanderung nicht mehr abgesammelt (geringe Zahlen, Kapazitätsgründe).

- Welche Amphibienarten sind betroffen?

SaP-relevante Arten (SaP = Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind europäisch geschützte Tier- und Pflanzenarten, die bei Bauvorhaben berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen alle streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Wesentlich sind Arten, deren Lebensstätten (Fortpflanzungs-, Ruhestätten) durch Bauvorhaben beeinträchtigt werden können.

Im Wirkraum (Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit entsprechenden Änderungen) liegen bislang keine Artnachweise hinsichtlich Amphibien vor. Lediglich wegen bestehender Wanderbeziehungen zum Bachtelweiher wird das Vorkommen von Arten im Rahmen einer SaP aktuell untersucht.

2026 wird die Übersiedlung von Amphibien über den Klingener Weg und die Linggener Straße deshalb begleitet. Es erfolgt eine Prüfung und Analyse auf potentielle Querungsschwerpunkte und Konfliktpotential in Hinblick auf Bauablauf und Verkehr.

Vermutet werden Grasfrosch, Erdkröte, Teichfrosch und Bergmolch. Bis zum Stichtag 09.04.26 wurden 653 Erdkröten, 4 Grasfrösche und 29 Bergmolche gezählt.

- Wie wird das Ausmaß der Überfahrungen derzeit eingeschätzt?

Eine Statistik zu den überfahrenen Tieren gibt es nicht. Eine Zählung kann nicht erfolgen, da die toten Tiere über Nacht und sehr schnell durch Räuber geholt werden. Zudem

bringen sich die Absammelnden bereits in Gefahr, um die lebenden Tiere von der Straße zu sammeln.

Eine Schätzung ergibt pro Zeitraum von 6 Stunden etwa 15 – 20 überfahrene Tiere. Dies ist jedoch keine verlässliche Zahl. Sie variiert je nach Witterung, Anzahl der Fahrzeuge, konkreter Nachtzeitraum, etc.

- Welche Maßnahmen wurden bisher zum Schutz der wandernden Amphibien ergriffen?

Durch die Stadt Kempten (Amt 35, Amt 61 und Ökomobil) wurden im März 2026 die bereits vorhandenen Amphibienschutzzäune am Bachtelweiher und Haßbergweiher verbaut. Im Rahmen der Aufbaumaßnahme wurde festgestellt, dass die Zäune nicht in ausreichender Menge vorhanden waren. Daher wurden weitere Zäune durch die Stadt Kempten beschafft.

Durch die Neuanschaffungen konnten bis Mitte März 2026 auch am Bachtelweiher die notwendigen Zäune entlang des Klingener Weges und der Linggener Straße aufgestellt werden. Insgesamt wurden 2026 rund 1.700 laufende Meter installiert.

- Wer koordiniert diese Maßnahmen und führt sie durch?

Das Absammeln der Amphibien erfolgt durch das Ökomobil (morgens) und den BUND Naturschutz, Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu (abends und am Wochenende).

- Mit welchem Erfolg wurden diese Maßnahmen bisher umgesetzt?

Die Absammelaktionen für das Jahr 2026 verläuft bislang erfolgreich, auch bedingt durch das Aufstellen der zusätzlichen Zäune.

Generell lässt sich sagen, dass die Anzahl der Tiere zunimmt. Dies ist auf die Absammlungen im Frühjahr zurückzuführen. Hierbei ist bereits sowohl eingerechnet, dass am Bachtelweiher die Rückwanderung nach dem Laichen nicht durch Absammlungen begleitet werden, als auch, dass im August die Hüpferlinge („Amphibien-Jungtiere“) nicht abgesammelt werden.

Ohne das ehrenamtliche Engagement des BUND Naturschutz, Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu, und das Ökomobil wäre die Absammlung der Amphibien und deren Schutz nicht möglich.

Rechtliche Hintergründe

Hinsichtlich konkreter artenschutzrechtlicher Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Freizeitanlage Bachtelweiher“ ist die Beendigung der gutachterlichen Prüfung abzuwarten. Rechtlich betrachtet besteht für das Bauleitverfahren gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG

keine saP-Relevanz hinsichtlich Amphibien, da bislang keine streng geschützten Arten aus Anhang IV Richtlinie 92/43/EWG kartiert sind. Auch eine Rechtsverordnung zu nationalen Verantwortungsarten im Bereich Amphibien besteht aktuell nicht. Es besteht somit keine Verpflichtung für den Vorhabenträger, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung oder CEF-Maßnahmen hinsichtlich Amphibien durchzuführen. Nachdem jedoch hiervon unbenommen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten, ist eine artenschutzrechtliche Abhandlung der Auswirkungen des Vorhabens mindestens in der Eingriffsregelung nach BauGB (Umweltbericht) erforderlich, weshalb die vermuteten Amphibien-Arten derzeit im Rahmen der saP mituntersucht werden. Eine SaP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) ist für Gehölzbrüter, Fledermäuse und Zauneidechsen rechtlich vorgeschrieben. Da eine saP somit sowieso durchgeführt werden muss, wird ein Artenschutzbeitrag für Amphibien durch den Bauhabenträger zusätzlich durchgeführt, um die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden. Der Maßnahmenplan ist an eine SaP angelehnt. Der Abschluss der SaP und des Artenschutzbeitrages für Amphibien ist für September 2026 vorgesehen.

Festzuhalten ist, dass durch das Bauvorhaben keine Veränderung des bestehenden „Klingener Weges“ erfolgt. Durch das Bauvorhaben selbst entsteht somit kein erhöhtes Lebensrisiko für Amphibien während deren Wanderung. Es wird jedoch durch das Gutachten geprüft, ob eine mögliche Änderung des Verkehrsaufkommens prognostisch ein erhöhtes Lebensrisiko für die Amphibien bedeuten könnte. Nach Ansicht der Unteren Naturschutzbehörde ist dies unwahrscheinlich: Zum Zeitpunkt der Frühjahres-Amphibienwanderung ist kein hoher Wohnmobilandrang zu erwarten. Es ist daher davon auszugehen, dass durch das Bauvorhaben kein signifikant höheres Lebensrisiko für Amphibien besteht.

Sollten sich durch das Bauvorhaben konkrete, neu geschaffene Lebensstätten (beispielsweise durch neu entstehende Gewässer, die potentiell als Laichgewässer fungieren können) ergeben, so werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Kempten gegenüber dem Vorhabenträger Empfehlungen zur Vermeidung von Störungen ausgesprochen werden.

Aus dem Gutachten soll eine Empfehlung zur Verbesserung der bereits bestehenden Amphibienschutzmaßnahmen hervorgehen, die dann bei Baumaßnahmen durch die Stadt Kempten umgesetzt werden könnten. Diese liegen jedoch nicht im Verantwortungsbereich des Vorhabenträgers der „Freizeitanlage Bachtelweiher“.

Der Tagesordnungspunkt dient zur Information und als Bericht.